

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 6/023/2017

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 11.09.2017
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.09.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.10.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

75. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses am 17.08.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, zunächst eine Vorabprüfung über die Geeignetheit des Standortes für einen Hundeübungsplatz durchzuführen.

Die Verwaltung hat daher eine artenschutzrechtliche Abschätzung durch einen Biologen durchführen lassen.

Das Ergebnis der Abschätzung wurde dem Landkreis Vechta – Untere Naturschutzbehörde – zur Kenntnis gegeben.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 Bundes-Naturschutzgesetz durch das geplante Vorhaben nicht berührt wird. Er weist aber darauf hin, dass die bestehende hohe Bedeutung des nördlichen Teils des Brägeler Moors als Brutgebiet für gefährdete und ökologisch anspruchsvolle Arten auch trotz der Einrichtung eines Hundeübungsplatzes bestehen bleibt.

Die artenschutzrechtliche Abschätzung und die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Über die Einleitung des Verfahrens zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Artenschutzrechtliche Abschätzung
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde